



Offene Angebote
Gemeinsam. Mehr. Ermöglichen.

2025

„Inspirationen für die schönste Zeit des Jahres“



Vorwort

Liebe Urlauberinnen und Urlauber,
liebe Leserinnen und Leser,

von den Widrigkeiten, die die Corona-Pandemie für unsere inklusiven Reisen mitbrachte, haben wir uns hervorragend erholt: Machten 2021 noch 22 Reisende mit uns Ferien, waren es 2022 bereits 54 und im Jahr 2023 knapp einhundert Reisende. Nach 14 Reisen in 2024 können wir Ihnen in 2025 16 Reisen anbieten – und damit so viele wie niemals zuvor. Es ist mir daher ein besonderes Vergnügen, Sie dazu einzuladen, aus dem bisher größten Angebot an inklusiven Reisen Ihre ganz persönliche Traumreise auszusuchen.

Auch in diesem Jahr ist das Angebot eine Mischung aus bewährten und neuen Zielen: Wieder mit dabei sind unsere Freizeiten in Hillentup, Renesse, Zuienkerke und Warin. Diese Reisen wurden in den Vorjahren von den Urlauberinnen und Urlaubern besonders gut bewertet, sodass wir Ihnen gerne die Möglichkeit eines Wiedersehens anbieten. Erstmals laden wir Sie mit diesem Katalog zu Reisen in die bayerischen Voralpen (Bad Aibling), in die malerische Kurstadt Bad Breisig im Landkreis Ahrweiler, den Mosel-Ort Löff und ins fränkische Würzburg ein.

Egal, ob Sie liebgewonnene Orte wiedersehen oder zu „neuen Ufern aufbrechen“ möchten: einem inklusiven Urlaubsvergnügen mit optimaler Betreuung steht nichts im Wege. Melanie Frackenpohl, Bereichsleitung unserer Offenen Angebote, berät Sie gerne zu den Zielen, der Zusammensetzung der Reisegruppen und den Möglichkeiten der Kostenerstattung.

Immer mehr Menschen wenden sich auch mit Ihren ganz persönlichen Wünschen für Individual- oder Gruppenreisen an uns. Auch dazu möchte ich Sie ausdrücklich einladen. Melanie Frackenpohl und Ihr Team tun gerne ihr Möglichstes, um individuelle Urlaubsträume wahr werden zu lassen. Lassen Sie sich also schon heute mit der Vorfreude auf die schönste Zeit des Jahres von uns anstecken und planen Sie Ihren ganz persönlichen Traumurlaub mit unseren Offenen Angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Ulrich Pflitsch
1. Vorsitzender



Lebenspfade
Oberberg e.V.
Gemeinsam stark durchs Leben.

Mitfahrende Betreuende

Viel-Falter-Reisen legt großen Wert darauf, dass Sie während der Urlaubszeit von qualifiziertem Fachpersonal betreut werden. Im Jahr 2024 stammt der Großteil der Betreuenden aus dem Mitarbeitenden-Pool der BWO Bilden. Wirken. Oberberg. GmbH. Diese Mitarbeitenden haben eine langjährige Berufserfahrung im Umgang mit den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Handicap. Oft verfügen diese Mitarbeitenden über eine staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung, eine medizinisch-pflegerische oder eine akademische Qualifikation.

Regelmäßige Qualifizierung

Die begleitenden Betreuenden werden regelmäßig qualifiziert für ihre Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel Erste-Hilfe-Auffrischungen alle zwei Jahre, regelmäßige Fahrsicherheits-Trainings sowie Fortbildungen zu pädagogischen und pflegerischen Schwerpunkten.



Treffpunkt

Bei einem Vortreffen mit den Betreuenden, die Ihre Reise begleiten, wird der Treffpunkt und die Uhrzeit für die Abreise vereinbart.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, den vereinbarten Treffpunkt zu erreichen, kann ein **Hol- und Bring-Service** vereinbart werden. Sollten Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, geben Sie dies bitte sofort bei der Buchung an. So kann der Transfer sichergestellt werden.

- Kosten für den Hol- und Bring-Service:
- Stadt Wiehl: 10,00 €
 - Umland von Wiehl bis zu 25 km: 28,00 €
 - Umland von Wiehl bis zu 40 km: 39,00 €



Melanie Frackenpohl

Wenn Sie Interesse an einem Urlaubsziel haben, melden Sie sich telefonisch bei mir. Ich berate Sie zu einem geeigneten Urlaubsziel. Gerne in einem persönlich Gespräch! Zudem kann ich Ihnen Möglichkeiten erklären, wie Sie Kosten erstattet bekommen.

Alle Ziele wurden von mir persönlich ausgesucht. Ich bin verantwortlich für die Koordination der Urlaube, deren Abwicklung mit Ihnen als Kunde und die Akquise der Betreuenden.

☎ 0 22 61 / 60 69 650

Vortreffen

Das Vortreffen ist sehr wichtig für die Mitreisenden und die Betreuenden. Dieses Treffen vor der Reise trägt stark zum Gelingen des Urlaubs bei. Die Treffen finden statt in der **Verwaltung des Vereins, Fritz-Kotz-Straße 4, 51674 Wiehl.**



Das erwartet Sie bei den Vortreffen:

- ✓ Sie lernen die anderen Mitreisenden kennen
- ✓ Sie lernen die Betreuenden kennen
- ✓ Sie können wichtige Informationen zu Ihren Bedürfnissen mitteilen
- ✓ Das Medikamentenblatt kann abgegeben werden
- ✓ Die Anreise und Abreise wird besprochen
- ✓ Sie haben Zeit, Wünsche zu Ihren Ausflugsplänen zu äußern

Urlaub

Vortreffen

TE 1220	Teneriffa 04.04. - 11.04.2025	Freitag, 14. März 2025	17:30 - 18:30 Uhr
WÜ 1222	Würzburg 07.05. - 14.05.2025	Freitag, 4. April 2025	17:30 - 18:30 Uhr
ZU 1223	Zuinkerke 17.05. - 24.05.2025	Freitag, 4. April 2025	18:30 - 19:30 Uhr
MO 1224	Mosel 30.05. - 06.06.2025	Freitag, 9. Mai 2025	17:30 - 18:30 Uhr
RE 1225	Renesse 13.06. - 20.06.2025	Freitag, 9. Mai 2025	18:30 - 19:30 Uhr
HI 1226	Hillentrup 23.06. - 27.06.2025	Freitag, 6. Juni 2025	17:30 - 18:30 Uhr
SO 1227	Sonsbeck 02.07. - 09.07.2025	Freitag, 6. Juni 2025	18:30 - 19:30 Uhr
ZU 1228	Zuinkerke 25.07. - 01.08.2025	Freitag, 4. Juli 2025	17:30 - 18:30 Uhr
BB 1229	Bad Breisig 03.08. - 10.08.2025	Freitag, 4. Juli 2025	18:30 - 19:30 Uhr
RE 1230	Renesse 22.08. - 29.08	Freitag, 18. Juli 2025	17:30 - 18:30 Uhr
BA 1232	Bad Aibling 15.09. - 22.09.2025	Freitag, 29. August 2025	17:30 - 18:30 Uhr
MO 1233	Mosel 24.09. - 01.10.2025	Freitag, 29. August 2025	18:30 - 19:30 Uhr
WÜ 1234	Würzburg 25.10. - 01.11.2025	Freitag, 19. September 2025	17:30 - 18:30 Uhr
HI 1235	Hillentrup 03.11. - 09.11.2025	Freitag, 19. September 2025	18:30 - 19:30 Uhr

!!! Bitte beachten Sie, dass es keine Erinnerungen oder gesonderte Einladungen zu den Vortreffen gibt !!!



Bad Aibling

9 Mitreisende (keine Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 620 km

3.695 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand: 2.956 €



www.bo-parkhotel.de



15.9. bis 22.9.2025 BA 1232

Bad Aibling

Das Hotel

Verbringen Sie Ihren wohlverdienten Urlaub in der idyllischen Landschaft des bayerischen Voralpenlandes und lassen Sie sich im B&O Parkhotel verwöhnen. Genießen Sie nicht nur die großzügigen Zimmer und Suiten, sondern auch den weitläufigen Park mit altem Baumbestand, der zur Entspannung einlädt. Inmitten der Natur können Sie Energie tanken und sich von den Annehmlichkeiten des Hotels überraschen lassen.

Ein großer Outdoor-Pool, eine Wellness-Oase sowie ein Fitness-Raum stehen Ihnen ebenso zur Verfügung wie gemütliche Loungemöbel am Schwimmteich. Nach einem aktiven Tag verwöhnt Sie das Küchenteam mit raffinierten Gerichten und der Barkeeper hält einen Sundowner an der Bar bereit.

Die Umgebung

Bad Aibling ist eine Stadt im oberbayerischen Landkreis Rosenheim mit Moorheilbädern. Mitten in Bad Aibling sprudelt das fluor- und jodhaltige Heilwasser aus einer Tiefe von fast 2.300 Metern. Seinen herausragenden Ruf als eines der führenden Moorbäder Deutschlands verdankt Bad Aibling jedoch dem „Schwarzen Gold“, dem Moor. Ein Ausflug zum Chiemsee ist ebenfalls möglich.

Angebotsbeschreibung

- ✓ In der Nähe vom Chiemsee
- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Halbpension
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Handtücher und Bettwäsche vorhanden
- ✓ Gehobenes Hotel



Beratung und Buchung

0 22 61 / 60 69 650





Bad Breisig

9 Mitreisende (keine Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 81 km

2.290 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand: 2.050 €



www.breisig.de

Das Hotel

Ein Besuch in dem tollen Hotel am Rhein im malerischen Bad Breisig lohnt sich immer! Das Hotel befindet sich direkt am Rande der historischen Altstadt mit bestem Blick auf den Rhein.

Die Umgebung

Bad Breisig ist eine Kurstadt und ein staatlich anerkanntes Heilbad im Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Die Umgebung hat viele Ausflugsziele zu bieten: Römer-Thermen/Geyrsprudel, Bohrstelle Geyrsprudel, Mariensäule/Mariensprudel, Rheineck, Villa Bachem/Schuh, die Villa Luzia und den Kurpark.

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Frühstück
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise



3.8. bis 10.8.2025 BB 1229



Bad Breisig

Beratung und Buchung
0 22 61 / 60 69 650



Hillentrup

9 Mitreisende (1-2 Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

4-6 Übernachtungen

Entfernung: 240 km

2.073 Euro (HI 1226) / **2.439 Euro** (HI 1235)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand:
1.923 € (HI 1226), 2.230 € (HI 1235)



www.bauernhofpension-waldmuehle.de

Bauernhofpension Waldmühle

Im großen Bauernhof erwarten Sie liebevoll und komfortabel eingerichtete Zimmer und Ferienwohnungen. Die Bäder im Haupthaus sind Anfang 2017 komplett erneuert worden.

Während des Aufenthaltes wird eine Treckerfahrt angeboten, nach der abends am Lagerfeuer Stockbrot gebacken wird. Wer möchte, kann beim Backen von Brot und Brötchen im alten Backes helfen. Zudem lädt das hauseigene Schwimmbad zum Austoben ein.

Die Umgebung

Der Bauernhof mit der alten Wassermühle befindet sich in herrlich ruhiger Lage am Waldrand und ist nur wenige Schritte vom historischen Ortskern entfernt. Mögliche Ausflugsziele wie das Hermannsdenkmal, das Westfälische Freilichtmuseum in Detmold oder auch die historischen Städte Lemgo, Detmold, Hameln und Rinteln sind ebenfalls gut erreichbar.



23.6. bis 27.6.2025 HI 1226

3.11. bis 9.11.2025 HI 1235

Hillentrup

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Vollpension
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise



Beratung und Buchung

0 22 61 / 60 69 650



! Vortreffen – Seite 7 !



Mosel

9 Mitreisende (keine Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

4-6 Übernachtungen

Entfernung: 130 km

3.373 Euro (MO 1224) / **3.693 Euro** (MO 1233)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand:
3.133 € (MO 1224), 3.452 € (MO 1233)



www.moselstern.de

Das Hotel

Wellness- & Spaerlebnisse inmitten der Natur erwarten Sie im Moselort Löff. Das 4-Sterne-Hotel bietet Ihnen im Restaurant „Corvus“ mit Außenbereich tolle Leckereien. Sie als Gast haben im Parkhotel Krähenneest freien Eintritt in die „Mosel Spa“ Wellness- und Fitnesslandschaft, die zum Auspowern, Entspannen und Wohlfühlen einlädt.

Die Umgebung

Die Moselregion eignet sich perfekt für ausgedehnte Wanderungen und Radtouren. Ob hoch über dem Moseltal auf den Weinbergen oder direkt am Fluss entlang. Es gibt vieles zu entdecken. Die Mosel bietet sich an für eine gemütliche Schifftour bei Kaffee und Kuchen.



Mosel

30.5. bis 6.6.2025 MO 1224
24.9. bis 1.10.2025 MO 1233

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Frühstück
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Handtücher und Bettwäsche vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
0 22 61 / 60 69 650





Renesse

8 Mitreisende (1-2 Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 360 km

2.070 Euro (RE 1225) / 2.227 Euro (RE 1230)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand:
1.799 € (RE 1225), 1.957 € (RE 1230)



Niederlande

www.roompot.de/ferienparks/niederlande/zeeland/de-soeten-haert/

Bungalowpark De Soeten Haert

Die versetzt gebauten und frisch renovierten beiden Bungalows eignen sich für 8 Personen und bieten eine barrierefreie Ausstattung. Die Böden sind barrierefrei und im Badezimmer befindet sich eine angepasste Toilette. Der Wohnbereich verfügt über ein TV-Gerät und eine offene Küche (mit Filterkaffeemaschine und einem Geschirrspüler). In jedem Haus befinden sich 4 Schlafzimmer mit Einzel-Boxspringbetten. In jedem Haus sind 2 Badezimmer, davon eins mit begehbare Dusche und Toilette (EG) und eins mit Badewanne, Toilette und Waschmaschine (OG). Im Außenbereich finden Sie eine möblierte Terrasse. Die Nutzung von WiFi ist gratis.

Die Umgebung

Sie können direkt vom Bungalowpark aus an den Strand gelangen (weniger als 1 Kilometer). Im Park können Sie jeden morgen frische Brötchen besorgen. Die Stadt Renesse befindet sich mit ihren Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.



13.6. bis 20.6.2025 RE 1225
22.8. bis 29.8.2025 RE 1230

Renesse

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise



Beratung und Buchung

0 22 61 / 60 69 650





Sonsbeck

9 Mitreisende (keine Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 150 km

2.851 Euro (SO 1227)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand: 2.611 €



www.landhotel-lebensart.de



1.7. bis 8.7.2025 SO 1227

Sonsbeck

Das Hotel

Das Landhotel Lebensart, gelegen am schönen Niederrhein, überzeugt durch die Verbindung von stilvollen Designs und Natürlichkeit. Gemütlichkeit wird durch ein atmosphärisches Ambiente geschaffen. Entfliehen Sie dem Alltag in dem Landhotel mitten in der Natur und planen Sie einen wundervollen Urlaub.

Die Umgebung

Die Gemeinde Sonsbeck liegt am unteren Niederrhein im Nordwesten des Bundeslands Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie nicht in dem schönen Hotel mit Sauna den Tag verbringen wollen ist Xanten einen Ausflug wert. In Xanten gibt es viele Ausflugsziele. Wie z.B.: der Archäologische Park Xanten (APX) der zu dem LVR-Römermuseum gehört. Zwischen Park und Rhein können zwei Baggerseen am Freizeitzentrum Xanten (Xantener Nordsee und Xantener Südsee) besucht werden. Sonsbeck ist mit dem Auto 11 Minuten von Xanten entfernt.

Angebotsbeschreibung

- ✓ 2 barrierefreie Zimmer (KEIN Pflegebett)
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ 3-Gang-Abendessen
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
0 22 61 / 60 69 650





Teneriffa

8 Mitreisende (1-3 Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Flugreise

Abflugzeiten und -orte werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

2.501 Euro

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand: 2.261 €



www.marysol.org

Hotel Mar y Sol

Das Hotel Mar y Sol ist ein 3-Sterne-Hotel in Los Cristianos, Teneriffa. Sie wohnen in einem Apartment mit 2 Zimmern. Das Apartment besteht aus einem Schlafzimmer und einem kombinierten Wohn- und Schlafzimmer. In dem Wohnbereich befinden sich eine Kochnische, Kühlschrank, Kochplatte, Telefon und Flachbildfernseher.

Die Umgebung

Los Cristianos liegt im Südwesten der Insel, etwa 77 Kilometer von der Inselhauptstadt entfernt. Zusammen mit dem direkt angrenzenden und weiteren Ortsteilen von Arona bildet der Ort das Touristenzentrum im Süden Teneriffas. Neben dem benachbarten Playa de las Américas ist Los Cristianos eines der Touristenzentren an der Südküste Teneriffas. Mittlerweile sind die beiden Urlaubsorte zusammengewachsen. Vom Fährhafen aus kann man die Nachbarinseln La Gomera, El Hierro und La Palma erreichen. Die Sandstrände beidseits des Hafens sind meist gut besucht.

4.4. bis 11.4.2025 TE 1220



Teneriffa

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer Flughafen
- ✓ Halbpension
- ✓ Bettwäsche vorhanden
- ✓ Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise



Beratung und Buchung

0 22 61 / 60 69 650



! Vortreffen – Seite 7 !



Würzburg

9 Mitreisende (keine Personen im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 300 km

2.736 Euro (WÜ 1222) / 2.736 Euro (WÜ 1234)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand:
2.495 € (WÜ 1222), 2.495 € (WÜ 1234)



www.motel-one.com

Das Hotel

Das Hotel mit Terrasse, günstig eingebettet im Herzen von Würzburg, bietet eine unschlagbare Lage, die Ihnen einen bequemen Zugang zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Würzburg ermöglicht. Egal ob Sie sich für Kultur, Geschichte oder Kulinarik interessieren: Das Hotel liegt strategisch günstig, um alle Ihre Wünsche zu erfüllen. Zum Frühstück genießen Sie ein Buffet im Designhotel.

Die Umgebung

Die Residenz Würzburg, UNESCO-Weltkulturerbe und eines der bedeutendsten Barockschlösser Europas, die imposante Festung Marienberg, die einen atemberaubenden Blick auf Würzburg und die umliegenden Weinberge bietet, und die Wallfahrtskirche Käppele oberhalb des Mains sind drei der bekanntesten Sehenswürdigkeiten in Würzburg.



7.5. bis 14.5.2025 WÜ 1222
25.10. bis 1.11.2025 WÜ 1234

Würzburg

Angebotsbeschreibung

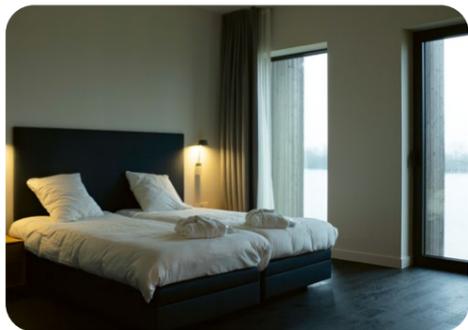
- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Frühstück
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Handtücher und Bettwäsche vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise



Beratung und Buchung

0 22 61 / 60 69 650





Zuienkerke

9 Mitreisende (1 Person im Rollstuhl) – 3 Betreuende

7 Übernachtungen

Entfernung: 360 km

3.050 Euro (ZU 1223) / **3.364 Euro** (ZU 1228)

(Beratung zu möglicher Förderung auf Seite 4 und telefonisch unter 0 22 61/60 69 651)

Kosten der Reise für Mitreisende OHNE Betreuungsaufwand:
2.780 € (ZU 1223), 3.095 € (ZU 1228)



www.domeinpolderwind.be

Das Hotel

Das Hotel Domein Polderwind liegt direkt an einem See und ist mit einem Friseurladen, einem Restaurant und einem schönen Garten ausgestattet. Vom Zentrum von Zuienkerke ist das Hotel nur zwei Kilometer entfernt. Mit dem Auto erreichen Sie die sehenswerte St.-Salvator-Kathedrale innerhalb von nur 15 Minuten.

Die Umgebung

Der Urlaub findet in der Region Westflandern (Flämische Region, Belgien) statt. Die Heilig-Blut-Basilika ist weniger als 7 km vom Urlaubsort entfernt. Eine 10-minütige Fahrt bringt Sie an den Strand von Knokke-Heist. Die nächstgelegene Bushaltestelle Zuienkerke Dudzele Kalsijde liegt in einer Entfernung von nur 250 Metern. Die Unterkunft bietet elektronische Kartenschlüssel, klimatisierte Zimmer sowie TV- und Mehrkanal-Fernseher an. Die privaten Badezimmer verfügen über Handtücher, einen Haartrockner und eine Dusche.



17.5. bis 24.5.2025 ZU 1223
25.7. bis 1.8.2025 ZU 1228

Zuienkerke

Angebotsbeschreibung

- ✓ Transfer in Kleinbussen
- ✓ Frühstück
- ✓ Einzelzimmer
- ✓ Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- ✓ Qualifiziertes Personal begleitet die Reise

Beratung und Buchung
0 22 61 / 60 69 650



! Vortreffen – Seite 7 !

Abrechnungen mit der Pflegekasse

Wenn eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrades 1-5 vorliegt und gleichzeitig eine häusliche Pflege (durch Angehörige oder ambulante Dienste), dann gewährleisten die Pflegekassen ihre Hilfen.

Menschen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, erhalten diese Hilfen nur, wenn sie regelmäßig und nachweislich, z. B. an den Wochenenden, zu Hause sind.

Wer noch nicht in einem Pflegegrad eingestuft ist, kann über den medizinischen Dienst der jeweiligen Pflegekasse ein Pflegegutachten erstellen lassen. Dieser medizinische Dienst empfiehlt der Pflegekasse einen entsprechenden Pflegegrad (Grad 1 - 5, früher Pflegestufe 0 - 3).

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Bei der Pflegekasse können Sie (sofern ein Pflegegrad vorliegt) Verhinderungspflege beantragen. Pro Jahr stehen Ihnen **1.612,00 €** zu, die Sie auch für den Urlaub einsetzen können.

Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI

Bei der Pflegekasse können Sie (ab Pflegegrad 1) Entlastungsleistungen nutzen. Pro Monat stehen Ihnen **125,00 €** zu, die Sie addieren und auch für den Urlaub einsetzen können.

Rechnungswege

Variante A	Variante B
Schritt 1 (VOR dem Urlaub) <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege * • Rechnung • Abtretungserklärung * an die Pflegekasse senden	Schritt 1 (VOR dem Urlaub) <ul style="list-style-type: none"> • Antrag zur Verhinderungspflege * • Rechnung an die Pflegekasse senden
Schritt 2 (VOR dem Urlaub) 20 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen	Schritt 2 (VOR dem Urlaub) 100 % der Rechnung an Viel-Falter-Reisen bezahlen
Schritt 3 (NACH dem Urlaub) Teilnahmebestätigung an die Pflegekasse senden -> Pflegekasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags an Viel-Falter-Reisen	Schritt 3 (NACH dem Urlaub) Teilnahmebestätigung an die Pflegekasse senden -> Pflegekasse zahlt 80 % des Rechnungsbetrags auf Ihr Konto

* Vorlagen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Sie auf Anfrage von Frau Frackenpohl.

Abrechnungsbeispiel Verhinderungspflege:

Reisepreis Renesse, 7 Tage	2.227,00 €
Verhinderungspflege	- 1.612,00 €
Eigenanteil	615,00 €

Abrechnungsbeispiel Entlastungsleistungen:

Reisepreis Teneriffa, 7 Tage	1.408,00 €
Entlastungsleistungen (125 € x 10 Monate)	- 1.250,00 €
Eigenanteil	1.486,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung in Textform durch Viel-Falter-Reisen zustande. Eine Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseauschreibung durch Viel-Falter-Reisen ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum), vgl. zur Möglichkeit von Änderungen insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Viel-Falter-Reisen, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“ oder „Extrator“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Viel-Falter-Reisen gemäß Ausschreibung die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung.

II. Sonderfall Vermittlung

1. Vermittelt Viel-Falter-Reisen ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Viel-Falter-Reisen nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Viel-Falter-Reisen erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2006 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Viel-Falter-Reisen geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt durch die zugrunde liegende Ausschreibung. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Viel-Falter-Reisen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651k BGB. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung. Der Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG.

2. Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1.000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Viel-Falter-Reisen. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Viel-Falter-Reisen ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Viel-Falter-Reisen und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung, Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Zur Ermittlung des Umlagebetrags wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Viel-Falter-Reisen verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Viel-Falter-Reisen muss dem Kunden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Viel-Falter-Reisen erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn (Storno) hat Viel-Falter-Reisen bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Viel-Falter-Reisen nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 8 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 15 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 30 %

B. Reisen mit Charterflug sowie Bus-, Kleinbus-, PKW- und Wohnmobilreisen

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 5 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %

C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrten

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn: 10 %
- ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn: 40 %
- ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt: 50 %

Die Pauschale berechnet sich nach dem Endreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. Umbuchungen (z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Reisebedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Viel-Falter-Reisen bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugservierers-/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Viel-Falter-Reisen verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

VIII. Absagevorbekalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Viel-Falter-Reisen bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Viel-Falter-Reisen ausgeschriebener Reise verlangen, sofern Viel-Falter-Reisen in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Viel-Falter-Reisen den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Viel-Falter-Reisen kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Viel-Falter-Reisen gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Viel-Falter-Reisen

1. Die vertragliche Haftung von Viel-Falter-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b) Viel-Falter-Reisen für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Viel-Falter-Reisen auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober

Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 1.500 € haftet Viel-Falter-Reisen insoweit unbeschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Viel-Falter-Reisen ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen in den Absätzen 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Viel-Falter-Reisen kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Viel-Falter-Reisen nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Viel-Falter-Reisen Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Viel-Falter-Reisen verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten von Reiseleitern, Reisebetreuern und Reisebegleitern

1. Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Viel-Falter-Reisen anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die Kündigung des Reisevertrages durch Viel-Falter-Reisen (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Leiter, Begleiter und Betreuer von Reisen ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Viel-Falter-Reisen bevollmächtigt.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651c bis 651f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise von Viel-Falter-Reisen gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt im November 2017. Naturgemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben, auch Fehler können selbst bei größter Sorgfalt vorkommen. Einseitige Änderungen durch Viel-Falter-Reisen sind daher möglich und bleiben vorbehalten, solange der Vertrag zwischen Viel-Falter-Reisen und dem Kunden noch nicht zustande gekommen ist.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von der Viel-Falter-Reisen veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651a ff. des BGB, soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Viel-Falter-Reisen

Lebenspfade Oberberg e.V.
Fritz-Kotz-Str. 4
51674 Wiehl
Telefon 02261 / 6069651
www.verein-wiehl.de

AG Gummersbach: VR-Nr. 470

St-Nr. 212/5818/0290

UST-ID: DE 122546784

2. Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Viel-Falter-Reisen, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden können.



Offene Angebote

Gemeinsam. Mehr. Ermöglichen.

Lebenspfade Oberberg e.V.
Offene Angebote
Melanie Frackenpohl
Fritz-Kotz-Straße 4
51674 Wiehl

Tel.: 0 22 61/60 69 651
Fax: 0 22 61/60 69 685

mfrackenpohl@lebenspfade-oberberg.de